



# Bekanntmachung

## Rattenbekämpfung

Mit Beginn der kalten Jahreszeit wird die Ratte wieder verstärkt in den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auftreten. Aus diesem Grunde mache ich auf eine im Juli 1977 erlassene Verordnung zur Rattenbekämpfung aufmerksam:

### Danach sind zur Rattenbekämpfung verpflichtet:

- Die Personen, welche die tatsächliche Gewalt über Grundstücke (Besitzer) oder Schiffe (Ausrüster) ausüben. Ist ein Grundstücksbesitzer nicht gleichzeitig Eigentümer, so kann auch der Eigentümer, bei Schiffen der Reeder oder Schiffseigner, durch die Gemeinde verpflichtet werden.

Befinden sich Ratten auf dem Grundstück, so hat sie der Verpflichtete auf seine Kosten zu bekämpfen. Ist einem Verpflichteten die Tilgung des Rattenbefalles nicht möglich, so hat er dieses der Gemeinde zu melden.

Ratten sind so zu bekämpfen, dass Menschen, Haustiere und Wild nicht gefährdet werden. Werden Rattenbekämpfungsmittel ausgelegt oder aufgestellt, die Dritten zugänglich sind, so ist auf ihren Standort deutlich erkennbar hinzuweisen.

Ich bitte alle Grundstückseigentümer, die individuelle Bekämpfung sorgfältig durchzuführen. Anerkannte Schädlingsbekämpfungsfirmen können bei der Samtgemeindeverwaltung, Fachbereich Bürgerservice, Tel.: 05024-98050, erfragt werden.

  
Bianca Wöhle  
Allgemeine Stellvertreterin des Samtgemeindebürgermeisters